

WIRTSCHAFTSRECHT (LL.B.)

Abschluss	Bachelor of Laws
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
Studiendauer	7 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	210 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / grundständig
Fakultät	Wirtschaftsrecht
Sprache	Deutsch / teilweise Englisch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberger
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	22.01.2020
Dauer der Akkreditierung	30.09.2027
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ stellt mit seinem interdisziplinären Ansatz ein gut durchdachtes Programm dar. Er ist ein Alleinstellungsmerkmal in der Thüringer Hochschullandschaft. Der Studiengang verbindet Ausbildungskonzepte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften praxisnah und ermöglicht den Studierenden vielfältige berufliche Möglichkeiten auf dem regionalen und nationalen Arbeitsmarkt.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass der begutachtete Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des regionalen und nationalen Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden.</p> <p>Der Beirat kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept zielführend ist und im Zuge der Re-Akkreditierung verbessert wurde. Die einzelnen Module führen bei passenden Zugangsvoraussetzungen, angemessener Studienberatung und hohem Engagement der Studierenden in einer präzisen Anordnung und Reihung zur Zielerreichung. Dem wachsenden Wunsch der Berufspraxis nach praktischen Erfahrungen der Studierenden wird besonders durch die Verschiebung des Praxissemesters in das sechste Studiensemester Rechnung getragen.</p> <p>Transparenz und Studierbarkeit sind grundsätzlich gegeben. Durch die qualitätssichernden Strukturen und Instrumente wird sichergestellt, dass Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen, bewertet und in die Beschlussgremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden. Berücksichtigt werden dabei sowohl Evaluationen, eine Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienerfolg als auch (punktuell und nicht systematisch) die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen.</p> <p>Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung</p>

des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ wurde mit folgenden Auflagen re-akkreditiert:

- Die einzelnen Module sind auf ihre Modulgröße hin zu überprüfen und anzupassen, um die Kleinteiligkeit von Modulen zu vermeiden. Dabei sind die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben in Bezug auf die Mindestmodulgröße von 5 ECTS-Kreditpunkten zu berücksichtigen.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in geänderter Fassung zu erlassen und bekannt zu machen. Darüber hinaus sind die aktuell rechtskräftigen Versionen der Studien- und Prüfungsordnungen auf der Homepage des Studiengangs bekannt zu machen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, im Modulhandbuch Art und Umfang der Prüfungsleistungen einheitlich zu benennen, soweit nicht bereits erfolgt.
- Es wird empfohlen, zu Semesterbeginn den Studierenden mitzuteilen, welche Lehrveranstaltungsform im jeweiligen Modul Anwendung findet, wenn dies von der Festlegung im Modulhandbuch abweichen sollte.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten sowohl unter der Woche als auch an den Wochenenden verlängert werden.
- Der Rhythmus des Angebots der Wahlpflichtmodule sollte in der Studienordnung konkretisiert werden.
- Der Zugang zu studiengangsrelevanten Dokumenten, insbesondere dem Modulhandbuch, sollte erleichtert werden.
- Der Beirat regt zudem eine intensivere interdisziplinäre Verknüpfung der wirtschaftsrechtlichen Inhalte mit technischen Angeboten anderer Fakultäten der Hochschule an.

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisierte Befragungen der Studienanfänger, der Studierenden und der Absolventen vorsieht. Eine systematische Befragung von Absolventinnen und Absolventen durch die Fakultät findet nicht statt.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

An der Fakultät Wirtschaftsrecht obliegt die Organisation und Koordination der Qualitätsmanagementmaßnahmen jeweils einem Qualitätsbeauftragten, der auch die Fakultät in der Zentralen Qualitätskommission der Hochschule vertritt.

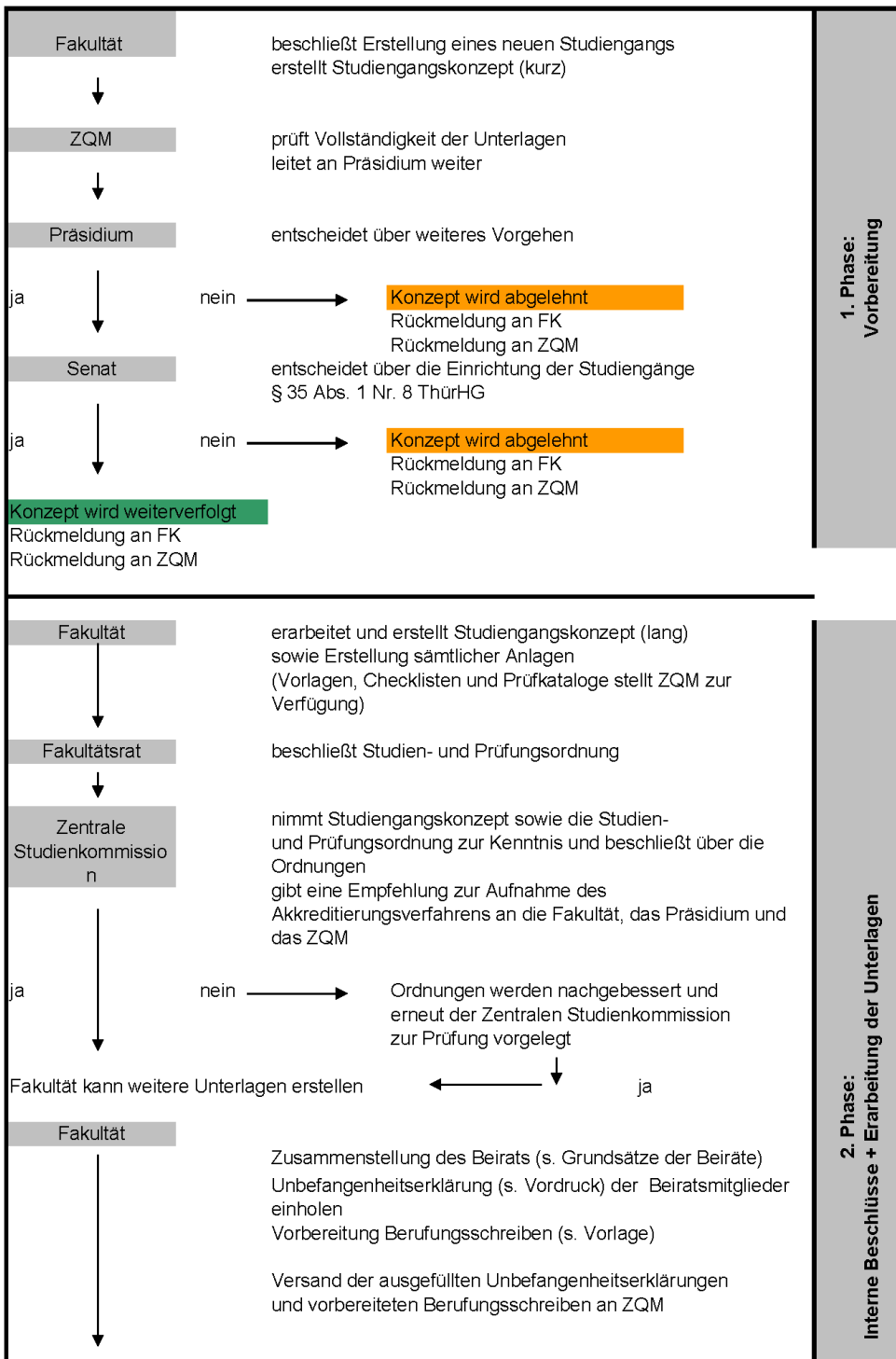
**Handlungsbedarf am
QM-System gemäß §18
ThürStAkrVO**

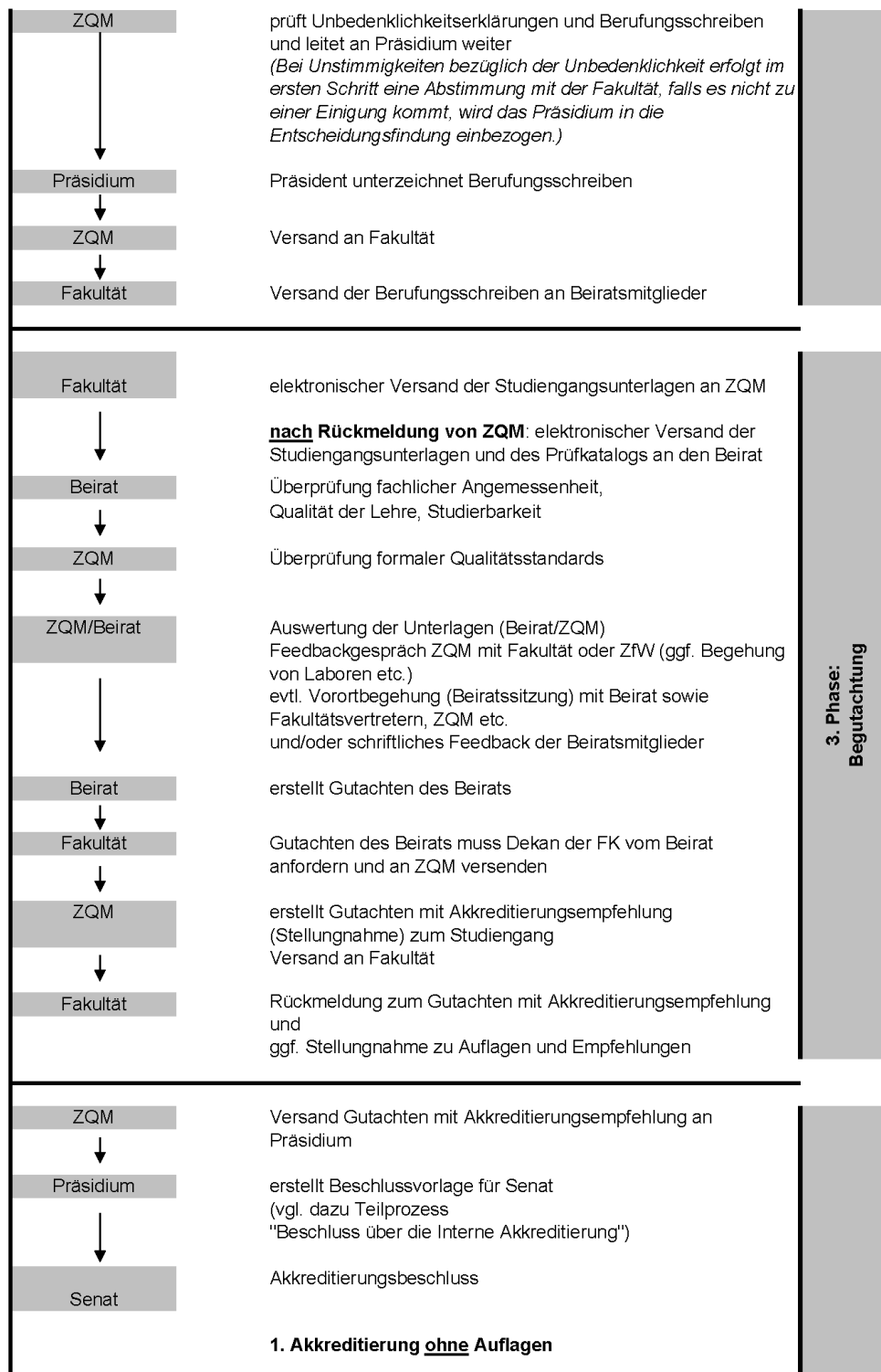
Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept als schlüssig und ausgereift und betrachten das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt.

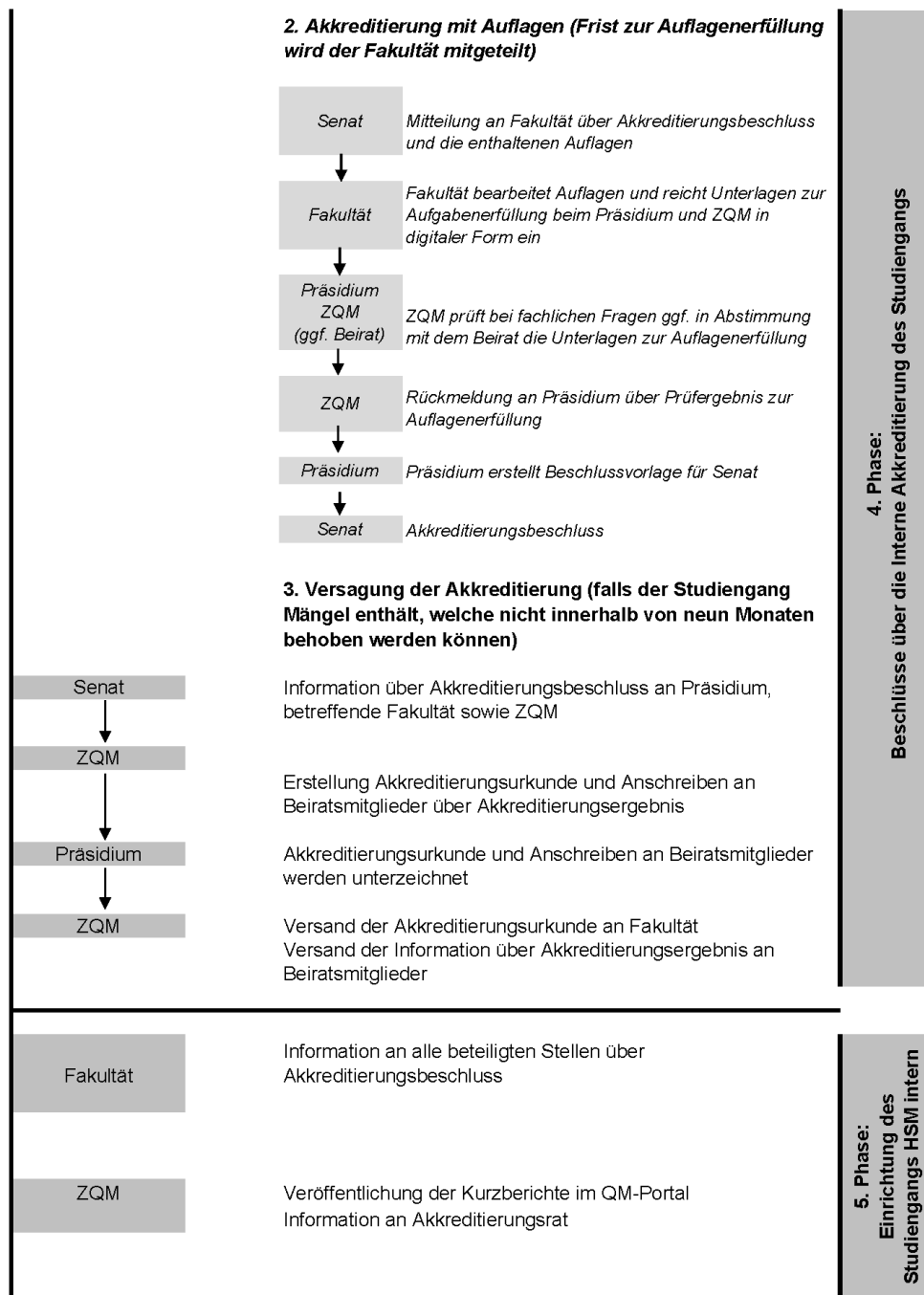
Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe

Ablauf Interne Akkreditierung neuer Studiengänge







Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 10.05.2021